
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 27.02.2013 / 11.03.2013

Beratung:	x Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 12.03.2013
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 09.04.2013
Beschluss:	x Gemeindevertretung	Sitzung am: 23.04.2013
		Beschluss-Nr.: G 29/458/13

Betreff: Bebauungsplan „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“
Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“ der Gemeinde Wildau wird geändert.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurstücke 573, 496, 532 und 533 sowie Teilflächen der Flurstücke 60, 492, 493, 494 und 497 der Flur 4. Aus der beigelegten Anlage 1 ist der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung ersichtlich, der eine Fläche von insgesamt ca. 0,94 ha umfasst.
3. Ziel der 4. Änderung ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche des bestehenden Lidl-Marktes in der Dorfaue (Flur 4, Flurstücke 496 und 533), die Ausweisung der Röntgenstraße als „Straßenverkehrsfläche“ mit einer Breite von 9 m und die Ausweisung der Schertlingstraße als „Straßenverkehrsfläche“.
4. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.
5. Der Beschluss zur 4. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Anlass zur 4. Änderung

Von Seiten des Lidl-Lebensmittel-Markt Betreibers liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erweiterung der Verkaufsflächen vor. Die Festsetzungen des rechtskräftigen geltenden Bebauungsplans „Dorfaue Wildau-Hoherlehme“ der Gemeinde Wildau i.d.F. der 3. Änderung vom 06.01.2009 lassen dies nicht zu. Der Bebauungsplan muss daher geändert werden, um so entsprechendes Baurecht zu schaffen.

Gleichzeitig soll mit dem Änderungsverfahren

- die Ausweisung der Röntgenstraße als „Straßenverkehrsfläche“ mit einer Breite von 9 m und
 - die Ausweisung der Schertlingstraße als „Straßenverkehrsfläche“
- erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden anteilig vom Vorhabenträger, der Lidl Dienstleistung GmbH & Co.KG, und der Gemeinde Wildau (Produkt 51101 / Konto 54311000) getragen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt ca. 5.000 € (35 % der Gesamtkosten).

Für die Übernahme der anteiligen Kosten i.H.v. 65 % der Gesamtkosten ist mit dem Vorhabenträger eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen worden.
Mit den städtebaulichen Leistungen wurde das Planungsbüro Claudia Bley, Architektin für Stadtplanung, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Umgrenzung Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich)

4. Änderung des Bebauungsplanes "Dorfaue Wildau - Hoherlehme"

